



## Antrag auf eine Stabilisierungsmaßnahme in Hessen – HessenFonds –

auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 und § 15a des HaushaltsG i.d.F. vom 4. Juli 2020 und der Richtlinie des Landes Hessen zur Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen für Unternehmen in Hessen, die infolge der Corona-Virus-Pandemie in Notlage geraten sind (Richtlinie für Stabilisierungsmaßnahmen in Hessen – HStMRL).

### Allgemeine Angaben

#### Produktdetails

Beantragtes Produkt

Bürgschafts-/ Beteiligungsvolumen (in €) / Bürgschaftsquote (in %)

Im Fall einer Bürgschaft: Für einen Kredit der Hausbank über (in €)

#### Antragsstellendes Unternehmen

Firma lt. Registereintrag

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Regierungsbezirk

Landkreis / Kreisfreie Stadt

Gründungsdatum    Rechtsform

Eigentümer

Registernummer (gemäß elektronischem Unternehmensregister)

Name (Ort) Registergericht

Überwiegende Branche

NACE-Code (3. Ebene)

Branchen-Bezeichnung

Wirtschafts-Identifikationsnummer (bzw. falls noch nicht vergeben: aktuell gültige Steuernummer)

### **Ansprechperson**

Vorname

Nachname

Funktion

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

### **Geschäftsverbindungen zu Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Unternehmensberatungen und Steuerberatern**

Zu welchen Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Unternehmensberatungen und Steuerberatern bestanden innerhalb der letzten drei Jahre bzw. bestehen aktuell geschäftliche Verbindungen?

Informationen über etwaige Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Bilanzsumme für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020  
(in €)

Umsatzerlöse für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020  
(in €)

Beschäftigtenzahl vor dem 1. Januar 2020 (Jahresdurchschnitt in Vollzeit-  
äquivalenten) für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr - aufgeteilt nach  
Beschäftigtenzahlen in Hessen, anderen Bundesländern (einzeln auflühren),  
Deutschland und weltweit.

Zusätzliche Information im Fall einer Bürgschaft: Angabe zu Lohn-  
und Gehaltssumme in 2019 (in €):

#### Nur für Start-ups:

Wurde Ihr Unternehmen seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer abgeschlosse-  
nen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert  
von mindestens 5 Mio. € einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen  
Kapitals bewertet?

#### Antragsbegründung

Hat Ihr Unternehmen **bereits eine Stabilisierungsmaßnahme nach dem StFG** erhalten?

Wenn ja, welche?

Haben Sie **weitere öffentliche Mittel zur Unterstützung im Rahmen der Corona-Pandemie** beantragt?

Wenn ja, welche **öffentliche Mittel** haben Sie seit 1. März 2020 beantragt?

Bei Ablehnung: Mit welcher Begründung wurde Ihr Antrag abgelehnt?

Stehen Ihnen **anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Gesellschafter, Geschäftsbanken, private Beteiligungsgesellschaften)** zur Verfügung?

Wenn nein, bitte begründen Sie, warum Ihnen **keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten** zur Verfügung stehen:

Ist Ihr Unternehmen **im Bestand gefährdet**?

Wenn ja, bitte begründen:

Besteht **besondere Dringlichkeit** für die Bewilligung der Stabilisierungsmaßnahme?

Wenn ja, bitte begründen Sie die besondere Dringlichkeit:

Hat Ihr Unternehmen durch die beantragte Stabilisierungsmaßnahme eine klare **eigenständige Fortführungsperspektive** nach Überwindung der Covid-19-Pandemie?

Wenn ja, bitte begründen Sie die Fortführungsperspektive:

Hat eine Bestandsgefährdung Ihres Unternehmens erhebliche **Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft** (z.B. Bedeutung für die Wertschöpfungskette, regionalpolitische Bedeutung des Unternehmens)?

Wenn ja, bitte begründen:

Hat eine Bestandsgefährdung Ihres Unternehmens erhebliche **Auswirkungen auf die technologische Souveränität** (z.B. innovationspolitische Bedeutung des Unternehmens, drohende Übernahme)?

Wenn ja, bitte begründen:

Hat eine Bestandsgefährdung Ihres Unternehmens erhebliche **Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit oder die kritische Infrastruktur** (z.B. Unternehmen fällt unter die Definition der kritischen Infrastruktur)?

Wenn ja, bitte begründen:

Hat eine Bestandsgefährdung Ihres Unternehmens erhebliche **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt** (z.B. Anzahl der betroffenen Beschäftigten, Verhältnis gesicherter Arbeitsplätze zu Höhe staatlicher Hilfen)?

Wenn ja, bitte begründen:

Ist Ihr Unternehmen in einem der in § 55 Außenwirtschaftsverordnung genannten Sektoren tätig oder ist es von vergleichbarer **Bedeutung für die Sicherheit oder die Wirtschaft**?

Wenn ja, bitte erläutern Sie die Tätigkeit bzw. die Bedeutung für die Sicherheit/Wirtschaft:

Im Fall der Beantragung einer Rekapitalisierungsmaßnahme: Wie sollen die aufgenommenen Mittel Aktivitäten Ihres Unternehmens im Hinblick auf die Ziele der **Klimaneutralität sowie des digitalen Wandels** unterstützen und der Verwirklichung des Aspekts der guten Unternehmensführung sowie ökologischer und sozialer Aspekte dienen?

## Erklärungen des Antragstellers

### Zusicherung über Antragsberechtigung

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und dass das antragsstellende Unternehmen im Sinne der Ziffer 3.1 HStMRL antragsberechtigt ist und zum 31. Dezember 2019 nicht die EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nach Ziffer 11.1 b) HStMRL erfüllt hat.

Die von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater ausgefüllte/bestätigte **Anlage Uis** habe ich beigefügt.

### Hausbankenerklärung bei der Beantragung einer Bürgschaft

### Zwangsmaßnahmen

Frühere Zwangsmaßnahmen gegen die Firma, den Inhaber oder die Gesellschafter (insbesondere Zwangsvollstreckungen, eidesstattliche Versicherung, Insolvenz- oder Vergleichsverfahren und – in den letzten 12 Monaten – Zahlungstitel, u.a. Vollstreckungsbescheide und Wechselproteste)

### Verpflichtung zur Kostentragung zur Erstattung der Gegenleistung für Garantien bzw. für Rekapitalisierungen

Ich bestätige, dass sich das antragsstellende Unternehmen bei Antragstellung verpflichtet, die Antrags- und Verfahrenskosten inklusive Auslagen sowie die Gegenleistung für Garantie bzw. Rekapitalisierungen gemäß Teil 1 Ziffer 5 und Teil 5 Ziffer 17 bzw. Teil 6 Ziffer 22 ff nach der Richtlinie für Stabilisierungsmaßnahmen in Hessen (HStMRL) zu tragen.

Das Land Hessen, die WIBank und die HessenFonds GmbH werden etwaige Dritte (z.B. Berater, Wirtschaftsprüfer) veranlassen, für ihre Beratungsleistungen im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen eine Rechnung auf Namen des antragstellenden Unternehmens auszustellen. Das antragstellende Unternehmen stimmt diesem Vorgehen zu und verpflichtet sich, die Rechnung nach Erhalt unverzüglich zu bezahlen.

Bei Antrag einer „Bürgschaft für Bankkredite“ ist ein unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat dem Antrag beizufügen (siehe Anlage).

### Erklärung zu Subventionen

Ich bestätige, dass das antragsstellende Unternehmen unterrichtet ist, dass gemachte Angaben für die Gewährung bzw. Rückforderung der Stabilisierungsmaßnahmen nach der HStMRL von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sind.

Das antragsstellende Unternehmen ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit dem Hessischen Subventionsgesetz vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) hingewiesen worden.

Das antragstellende Unternehmen ist weiterhin entsprechend § 1 des Hessischen Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Stabilisierungsmaßnahme für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem antragsstellenden Unternehmen ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Das antragstellende Unternehmen ist verpflichtet, jede Änderung zu den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

### **Richtigkeit der Angaben**

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Ich bestätige, dass das antragsstellende Unternehmen die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen hat. [Diese können unter diesem Link eingesehen werden.](#)

Es wird darauf hingewiesen, dass die WIBank gemäß § 4 Absatz 3 der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ bzw. § 9 Absatz 4 der Bundesregelung für Rekapitalisierungsmaßnahmen und nachrangiges Fremdkapital 2020“ in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014, Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission 25.06.2014 und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1388/2014 der Kommission vom 16.12.2014 dazu verpflichtet ist, alle relevanten Informationen über gewährte Einzelbeihilfen auf einer ausführlichen Beihilfe-Website der Europäischen Kommission zu veröffentlichen. Der Nennwert der Rekapitalisierung wird dabei pro Empfänger angegeben.

### **Unterschrift Zeichnungsberechtigte/-r**

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten

Name/-n, Vorname/-n in Druckbuchstaben



## Nächste Schritte

### 1. Einsenden des Antragsformulars

Bitte drucken Sie das Antragsformular aus, unterzeichnen es und schicken es postalisch an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
– rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen  
Girozentrale  
536300 HessenFonds  
Kaiserleistraße 29-35  
63067 Offenbach

**Vorab können Sie den unterschriebenen Antrag per Email an**

**[hessenfonds@wibank.de](mailto:hessenfonds@wibank.de) senden.**

### 2. Antragsbearbeitung

Sie werden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) darüber informiert, ob die Antragsbearbeitung durch die WIBank selbst erfolgt oder Ihnen ein Mandatar zugeteilt wird. Die WIBank oder der Mandatar sind zuständig für die Anforderung weiterer relevanter Dokumente.

### 3. Anforderung relevanter Dokumente

Zu rechnen ist mit der Anforderung folgender weiterer relevanter Dokumente:

- Gesellschaftsrechtliches Organigramm und Anteilseignerstruktur
- (Vorläufige) Jahresabschlüsse (3 Jahre) sowie ggf. aktuelle Zwischenzahlen
- Gesellschaftsvertrag / Satzung
- Handelsregisterauszug
- Sanktionslistenstatus
- Aktuelle Finanzierungsverhältnisse
- (Integrierte) Bilanz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanung
- Darstellung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mittelfristplanung (Gegenüberstellung zum Szenario ohne Corona-Pandemie)
- Angaben zu Produktionsprogramm, Standortverhältnissen, Kunden- und Lieferantenstruktur sowie Markt- und Konkurrenzverhältnissen
- Belegschaftsverteilung (global und über die Bundesländer)
- Darstellung von Finanzbedarf und Finanzierung
- Term Sheet des Kreditvertrages (nur bei Standardprodukt „Bürgschaft für Bankkredite“)
- Übersicht möglicher Kreditsicherheiten, falls vorhanden (nur bei Standardprodukt „Bürgschaft für Bankkredite“)
- Schufa-Auskunft

Die Einholung weiterer Informationen und Unterlagen, die nicht in diesem Formular genannt sind, bleibt vorbehalten.